

Tennisclub Großheppach e.V.

Spiel- und Platzordnung

I. Allgemeines

1. Die Spiel- und Platzordnung soll im Interesse aller Mitglieder des Tennisclubs Großheppach e.V. (im Folgenden TCG) einen geordneten Spielbetrieb gewährleisten. Die Spieler haben sich an diese Ordnung zu halten.
2. Der Ausschuss ist für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung verantwortlich. Jedes Mitglied ist berechtigt und verpflichtet, auf die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung hinzuwirken.
3. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung sind dem Platzwart oder einem Ausschussmitglied zu melden. Über eventuell zu ergreifende Maßnahmen entscheidet der Ausschuss.
4. Alle Spieler werden gebeten, in sportlicher Fairness aufeinander Rücksicht zu nehmen.

II. Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder des TCG mit der gültigen Jahreskarte (Magnetnamensschild). Außerdem sind passive Mitglieder und Gäste gemäß nachfolgender Punkte 2 bis 4 dieser Spiel- und Platzordnung spielberechtigt. Passive Mitglieder und Gäste dürfen maximal acht Spielstunden pro Saison spielen. Von dieser Regelung ausgenommen sind aktive Mitglieder anderer Weinstädter Tennisclubs.

2. Passive Mitglieder

Passive Mitglieder sind spielberechtigt, wenn der Spielpartner [aktives] Mitglied des TCG ist. Sie tragen sich auf der aushängenden Gastspielliste ein. Die Gebühr beträgt derzeit 7,50 Euro pro Stunde. Diese Gebühr ist personenbezogen. Sie gilt sowohl bei Einzel- als auch bei Doppelspielen. Beteiligen sich mehrere passive Mitglieder an einem Doppelspiel, hat sich jedes passive Mitglied in die Gastspielliste einzutragen.

Bis zum Ablauf der Verbandsspielsaison (in aller Regel Ende Juli) gespielte Stunden sind bis Ende Juli und danach gespielte Stunden bis zum Saisonabschluss zu zahlen.

3. Gäste

Ein Gast ist ein(e) Spieler(in), der/die

- nicht Mitglied im TCG ist und

- nicht einer Gastmannschaft bei Verbandsspielrunden angehört.

Spiele zwischen Mitgliedern und Gästen sind gestattet, wenn kein aktives Mitglied Anspruch auf eine Spielstunde erhebt. Das Clubmitglied hat sich vor Spielbeginn in die am Clubhaus ausgehängte Gastspielliste einzutragen. Neben dem Namen des Mitglieds ist der Name des Gastes einzutragen. Gäste sind nicht berechtigt, Eintragungen in diese Liste zu machen. Das Mitglied weist den Gast gemäß I.2 auf die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung hin. Falls der Gast Einwände hat, darf er nicht spielen. Die Gebühr beträgt derzeit 7,50 Euro pro Stunde. Diese Gebühr ist personenbezogen. Beteiligen sich mehrere Gäste an einem Doppelspiel, ist jeder Gastspieler in die Gastspielliste einzutragen.

Bis zum Ablauf der Verbandsspielsaison (in aller Regel Ende Juli) gespielte Stunden sind bis Ende Juli und danach gespielte Stunden bis zum Saisonabschluss zu zahlen.

Keine Gebühren werden erhoben, wenn der Gast aktives Mitglied eines Weinstädter Tennisclubs ist. Trotzdem müssen die gespielten Stunden in die Liste eingetragen werden.

Das Benutzen der TCG-Anlage geschieht für Gäste auf eigene Gefahr.

4. Trainer

Vom Verein nicht autorisierte Trainer dürfen unter folgenden Bedingungen Mitglieder des TCG trainieren:

- Das Mitglied zeigt das Training (Zeiten, Anzahl) beim Ausschuss des TCG rechtzeitig an.
- Der Ausschuss bewilligt das Training.
- Der Trainer wird wie ein Gastspieler gemäß Punkt II.3 dieser Spiel- und Platzordnung behandelt.

III. Spielbetrieb

1. Die Spieldauer beträgt für Einzelspiele 60 Minuten und für Doppelspiele 90 Minuten.
2. Die Platzbelegung erfolgt auf der Magnettafel am Clubhaus durch das Anbringen der gültigen Jahreskarte in der Zeitspalte des gewünschten Platzes.
Die Belegung zum gewünschten Spielbeginn kann zu jeder 1/4 Stunde erfolgen.
Bei Einzelspielen sind die Jahreskarten der Partner in den ersten 2 Zeilen der gleichen Zeitspalte anzubringen. Bei Doppelspielen sind 4 Jahreskarten untereinander anzubringen.
Bei Spielbeginn müssen in der Zeitspalte die Jahreskarten aller am Spiel teilnehmenden Personen an der Magnettafel angebracht sein.
Bei Gästespielern hat das Mitglied zu seiner Jahreskarte noch die schwarze Gästekarte zu stecken.
Das Spielen ohne gültige Jahreskarte ist ausdrücklich untersagt.
Bei Forderungsspielen ist zusätzlich das Schild "Forderung" zu stecken. Forderungsspiele dürfen nur von Montag bis Samstag und nicht gleichzeitig mit Verbandsspielen und Turnieren stattfinden.
Es darf gleichzeitig nur ein Forderungsspiel stattfinden.
4. Eine Vorbelegung von Spielstunden ist möglich. Die Vorbelegung kann nur von einem Tag auf den anderen oder am selben Tag und nur von Montag bis Freitag für die Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr erfolgen. Vorbelegte Spiele müssen um 17.00 Uhr beendet sein. Ab 17.00 Uhr und samstags / sonntags / feiertags sind keine Vorbelegungen möglich. Für die Spielzeit ab 17.00 Uhr muss vor der Belegung bis zum Spielbeginn einer der belegenden Partner anwesend sein.
5. Platzbelegungen für Trainer, Mannschaftstraining und Turniere werden an der Magnettafel besonders gekennzeichnet. Diese Termine werden nach Möglichkeit schon zu Saisonbeginn bekannt gegeben.
6. Außer Spielern und Schiedsrichtern darf sich niemand innerhalb der Platzumzäunung aufhalten.
7. Selbst mitgebrachte Getränke sind nur erlaubt, wenn sie der unmittelbaren Ausübung der sportlichen Tätigkeit dienen. Alkoholika gleich welcher Art dienen nicht der Ausübung der sportlichen Tätigkeit.
8. Der Verzehr von alkoholischen Getränken während des Spiels ist nicht erlaubt.

IV. Spielbekleidung

Das Bespielen der Plätze ist nur in Tennis- bzw. Sportkleidung und nur mit Tennisschuhen gestattet.

V. Platzpflege

1. Der Platzwart ist für die Pflege und den ordnungsgemäßen Zustand der gesamten Sportanlagen verantwortlich. Seinen Anordnungen bei der Platzpflege ist Folge zu leisten. Alle Spieler werden gebeten, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen.

2. **Vor** Spielbeginn sind die Plätze bei Bedarf zu beregnen. Am Ende der Spielzeit sind die Spieler verpflichtet, den bespielten Platz abzuziehen. Hierbei ist auf allen Seiten des Platzes die äußere Linie (Begrenzung Doppelspiel) auch dann einzubeziehen, wenn ein Einzel gespielt worden ist.

3. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Technische Leiter oder der Platzwart. Das Spielen auf nicht bespielbaren Plätzen ist ausdrücklich untersagt.

4. Jedes Mitglied übernimmt mit dem Erwerb eines Schlüssels, der das Betreten der Clubanlage und eines Teils des Clubhauses ermöglicht, die Verpflichtung, die Tennisplätze mit den Außenanlagen sowie die Clubräume ordnungsgemäß zu nutzen. Näheres regelt die Hausordnung sowie Punkt VI. dieser Spiel- und Platzordnung.

Das Mitglied, das als letztes die Anlage verlässt, ist verpflichtet, Clubhaus und Anlage ordnungsgemäß zu verschließen.

VI. Sauberkeit der Anlage

1. Aus dem Clubhaus oder den Geräteschuppen ins Gelände verbrachte Gegenstände (Geschirr, Flaschen, Sonnenschirme, Sitzkissen usw.) sind zurückzubringen. Sonnenstühle, Liegen usw. sind aufzuräumen. Die Anlage ist stets in einem sauberen Zustand zu halten.

2. Nach einem Spiel sind die Plätze aufzuräumen. Es dürfen z.B. keine leeren Flaschen zurückbleiben.

Aufgestellte Sonnenschirme sind wieder in die Schuppen zu bringen. Netze auf den Plätzen sind an den dafür vorgesehenen Haken aufzuhängen.

3. Die Sanitärräume und das Clubhaus dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

4. An Verbandsspieltagen trägt die jeweilige Heimmannschaft die Verantwortung für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung. Die Gastmannschaft ist darüber in Kenntnis zu setzen.

Vorstand und Ausschuss
06.01.2014